

Wie kann die Finanzierung eines Platzes auf der Ferienfahrt erfolgen?

Liebe Eltern, liebe Angehörige,

der Teilnehmerbeitrag für einen Ferienfahrtsplatz bleibt, hinsichtlich des vergangenen Jahres, derselbe (Zusammensetzung siehe unten). Mit diesem Beitrag werden anteilig Personalkosten für die festangestellten Mitarbeiter, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für Teilnehmer und Betreuer, die Aufwandsentschädigung für die Betreuer, Materialkosten und Kosten für Unternehmungen vor Ort, Fahrtkosten, Verwaltungs- und Koordinationskosten gedeckt. Der Teilnehmerbeitrag setzt sich aus einem Eigenbeitrag und aus z. B. Leistungen der Pflegekasse (Pflegeleistungs-ergänzungsgesetz und / oder Verhinderungspflege) zusammen.

Teilnehmer, die noch keine Leistungen ihrer Pflegekasse erhalten, bitten wir, ggf. einen Antrag darauf zu stellen. Über Ansprüche auf Pflegeleistungen können Sie sich gern bei der Koordinierungs-, Beratungs- und Kontaktstelle „Südlicht“ in unserem Haus informieren (Tel.: 0341- 30 69 09 31).

Teilnehmerbeitrag: 770,- €

* 220,- € Eigenbeitrag

→privat oder mit amtlicher Unterstützung (Jugendamt/ Sozialamt/ Arge) zu zahlen
und

* 550,- € z. B. aus Leistungen der Pflegekasse

→können entweder aus einem angesparten Betrag der zusätzlichen Betreuungsleistungen (PflEG) oder aus Leistungen der Verhinderungspflege (bei vorhandener Pflegestufe) oder anteilig aus beiden Leistungen oder privat beglichen werden

Der Eigenbeitrag in Höhe von 220,- € ist **vor der Ferienfahrt** zu entrichten.

Bei Inanspruchnahme von Geldern aus der Verhinderungspflege müssen Sie vor jeder Ferienfahrt erneut bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag darauf stellen. Bei Inanspruchnahme von Geldern nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz muss nur einmalig Ihr Anspruch auf diese Leistung bei der Krankenkasse beantragt und bewilligt sein. Bitte informieren Sie sich jedoch vorher bei Ihrer Kasse, ob diese die Leistung zahlt und ob das notwendige Kontingent für die Ferienfahrt vorhanden ist.

Nach der Ferienfahrt stellen wir eine Rechnung an die durch Sie angegebene Krankenkasse (Pflegekasse, Abteilung Verhinderungspflege oder Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz) mit dem von Ihnen festgelegten Betrag.

Falls Sie darüber hinaus weitere Fragen oder Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Ferienfahrt Ihres Kindes haben oder Ihr Kind keine Leistungen der Pflegekasse erhält, wenden Sie sich bitte an uns. Wir unterstützen Sie gern und werden uns bemühen eine individuelle Lösung zu finden.